

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Umsetzung des Lehrerbildungsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Anzahl von Studienplätzen halten die Universitäten der Hansestadt Rostock und der Hansestadt Greifswald für die Abdeckung des langfristigen Grundbedarfes des Landes an Lehrkräften vor (bitte getrennt nach Schularten und Universitäten angeben)?

Es wird auf die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen auf Landtagsdrucksache 6/5060 vom 12. Januar 2016 verwiesen. Daraus sind die jährlichen Aufnahmekapazitäten nach Universitäten, Lehrämtern und Fächern entnommen. Diese sind die zu Grunde gelegte Plangröße.

Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Lehramt für/an	Jährliche Aufnahmekapazität	
	Phase 1 2016 - 2017	Phase 2 2018 - 2020
Regionalen Schulen	130	115
Gymnasien	125	123

Für die Aufteilung der Aufnahmekapazitäten nach Fächern (Teilstudienplätze) gelten folgende Richtwerte:

Lehramt/Fach	Regionale Schulen		Gymnasien	
	Phase 1	Phase 2	Phase 1	Phase 2
Deutsch*	50	45	30	30
Englisch*	40	30	30	30
Evangelische Religion	20	15	20	15
Geographie	50	40	40	40
Geschichte*	30	30	30	30
Kunst und Gestaltung	30	30	30	30
Mathematik			30	30
Philosophie*	20	20	20	20
Polnisch	10	10	10	10
Russisch	10	10	10	10

* Die Aufnahmekapazität kann im Lehramt für Deutsch, Englisch, Geschichte und Philosophie an Gymnasien um jeweils bis zu 10 Studienplätze erhöht werden, sofern dies im Rahmen der eigenen Ressourcen darstellbar ist.

Universität Rostock

Lehramt für/an	Jährliche Aufnahmekapazität	
	Phase 1 2016 - 2017	Phase 2 2018 - 2020
Grundschulen	171	100
Regionalen Schulen	275	243
Gymnasien	243	238
Sonderpädagogik	82	87

Für die Aufteilung der Aufnahmekapazitäten nach Fächern (Teilstudienplätze) gelten folgende Richtwerte:

Lehramt/Fach	Regionale Schulen		Gymnasien	
	Phase 1	Phase 2	Phase 1	Phase 2
AWT	55	45	20	20
Biologie	45	40	35	35
Chemie	35	35	40	40
Deutsch	50	45	40	40
Englisch**	40	30	30	30
Evangelische Religion	20	15	20	15
Französisch	15	15	20	20
Geschichte**	40	40	30	30
Griechisch			5	5
Informatik	50	50	30	30
Latein			15	15
Mathematik*	60	45	60	60
Philosophie**	20	20	20	20
Physik einschl. Astronomie*	40	35	45	40
Sozialkunde	30	20	20	20
Spanisch	10	10	20	20
Sport	40	40	35	35

* Die Universität Rostock erklärt sich bereit, bei Bedarf und Bereitstellung zusätzlicher Mittel durch das Land die Aufnahmekapazitäten in diesen Fächern weiter zu erhöhen.

** Die Aufnahmekapazität kann im Lehramt für Englisch, Geschichte und Philosophie an Gymnasien um jeweils bis zu 10 Studienplätze erhöht werden, sofern dies im Rahmen der eigenen Ressourcen darstellbar ist.

2. Welche Anzahl von Studierenden wurde in den Sommersemestern 2014, 2015 und 2016 sowie in den Wintersemestern 2014/2015, 2015/2016 und 2016/2017 zu einem Masterstudium für das Lehramt an beruflichen Schulen gemäß § 2 Absatz 3 des Lehrerbildungsgesetzes zugelassen?

Die Satzung des Masterstudiengangs Berufspädagogik an der Universität Rostock gilt ab Wintersemester 2016/2017. Es gibt aber noch keine Einschreibungen, da die erste Kohorte des Bachelorstudiengangs Berufspädagogik erstmals zum Wintersemester 2017/2018 regulär in das Masterstudium übertritt. Der berufspädagogische Masterstudiengang „Gesundheitsberufe/Sozialberufe“, insbesondere für die Absolventinnen und Absolventen aus Neubrandenburg konzipiert, wird erstmalig zum Sommersemester 2017 genutzt.

Folgende Immatrikulation in den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik, Studienrichtung I und II, sind nach Angaben der Universität zu verzeichnen:

Sommersemester	2014	3
Wintersemester	2014/2015	18
Sommersemester	2015	9
Wintersemester	2015/2016	11
Sommersemester	2016	5
Wintersemester	2016/2017	11

3. Wann wurde der Bericht der Lehrerbildung gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 des Lehrerbildungsgesetzes dem Landtag vorgelegt?

Der Bericht des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung an den Landtag Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Ziffer 1 des Lehrerbildungsgesetzes wurde auf Landtagsdrucksache 6/3878 vom 7. April 2015 vorgelegt.

4. Zu welchen Zeitpunkten tagte 2015 und 2016 der Beirat für Lehrerbildung und Bildungsforschung, der beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gebildet wurde?
Welche wesentlichen Schwerpunkte waren jeweils Gegenstand der jeweiligen Beratungen, um die drei Phasen der Lehrerbildung besser inhaltlich und strukturell zu verzahnen?

Der Beirat tagte am 9. November 2015. Der 2016 nicht zustande gekommene Sitzungstermin wurde am 24. Januar 2017 nachgeholt.

Schwerpunkt der Beratungen mit Bezug zur inhaltlichen und strukturellen Verzahnung der drei Phasen der Lehrerbildung war 2017 das landesweite Verbundprojekt „Lehren in M-V“ im Rahmen der Bund-Länder-Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Das Verbundprojekt widmet sich insbesondere der Qualitätsverbesserung des Praxisbezuges sowie der Orientierung der Lehrerbildung an den Anforderungen der Heterogenität und Inklusion. Zur Beiratssitzung 2015 wurde die Entwicklung inklusiver Fachdidaktiken sowie die Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern und dem Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung im Bereich der Lehrerfortbildung thematisiert.

5. In welchen fachdidaktischen Seminaren werden im Wintersemester 2016/2017 mehr als jeweils 25 Studierende unterrichtet (bitte Fachdidaktiken einzeln auflisten)?

Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Fachdidaktik Geschichte	drei Seminare
Fachdidaktik Deutsch	vier Seminare
Fachdidaktik Englisch	drei Seminare
Fachdidaktik Philosophie	zwei Seminare

Universität Rostock

Fachdidaktik Chemie	zwei Seminare
Fachdidaktik Englisch	drei Seminare
Fachdidaktik Französisch	ein Seminar
Fachdidaktik Philosophie	drei Seminare
Fachdidaktik Sozialkunde	drei Seminare
Fachdidaktik Sport	ein Seminar
Fachdidaktik Wirtschaft	drei Seminare

Zu beachten ist, dass ein Teil dieser Fächer noch den Überhang des nichtmodularisierten Lehramtes abbaut und dadurch mehr als 25 Studierende an den fachdidaktischen Seminaren teilnehmen. Ein getrenntes Angebot ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

6. In welchen bildungswissenschaftlichen Seminaren werden im Wintersemester 2016/2017 mehr als jeweils 25 Studierende unterrichtet?

Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Allgemeine Pädagogik	drei Seminare
Schulpädagogik	zwei Seminare

Universität Rostock

Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik	vierzehn Seminare
Pädagogische Psychologie	neun Seminare
Schulpädagogik	sechzehn Seminare

Zum größten Teil sind die Seminare nur geringfügig überbucht. Im Übrigen ist § 4 Absatz 5 Satz 1 des Lehrerbildungsgesetzes eine Soll-Vorschrift. Dies betrifft auch die fachdidaktischen Seminare gemäß Antwort zu Frage 5.

7. Welche Studienfächer sind auch für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Regionalen Schulen an beiden Universitäten als Beifächer studierbar (bitte getrennt nach Lehrämtern und Universitäten angeben)?

Die Beifächer sind nicht nach Lehrämtern getrennt konzipiert. Folgende Beifächer werden angeboten:

Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	Universität Rostock
Deutsch	Arbeit-Wirtschaft-Technik
Deutsch als Fremdsprache	Biologie
Englisch	Chemie
Evangelische Religion	Deutsch
Geographie	Englisch
Geschichte	Evangelische Religion
Kunst & Gestaltung	Französisch
Mathematik	Geschichte
Niederdeutsch	Griechisch
Philosophie	Italienisch

Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	Universität Rostock
Polnisch Russisch	Latein Mathematik Philosophie Physik Sozialkunde Spanisch Sport

8. Welche Anzahl von Lehramtsstudierenden hat im Wintersemester 2015/2016 und im Sommersemester 2016 die Regelstudienzeit beendet, aber noch nicht das Studium (bitte getrennt nach Lehrämtern und Universitäten angeben)?

Lehramtsstudierende^{*)} im Wintersemester 2015/16 nach Hochschulen

Hochschule	Studierende			Studierende im Erst- oder Zweitstudium		
	davon:			davon:		
	Insgesamt	innerhalb der Regelstudienzeit	außerhalb der Regelstudienzeit	Insgesamt	innerhalb der Regelstudienzeit	außerhalb der Regelstudienzeit
Universität Rostock	3.630	2.676	954	3.569	2.654	915
nach angestrebtem Lehramt						
Grundschule	742	649	93	739	648	91
Regionale Schule	761	608	153	758	608	150
Gymnasium	1.653	1.007	646	1.602	986	616
Sonderpädagogik	431	369	62	427	369	58
Berufliche Schule	43	43	0	43	43	0
Universität Greifswald	1.435	799	636	1396	782	614
nach angestrebtem Lehramt						
Grundschule	0	0	0	0	0	0
Regionale Schule	388	287	101	385	286	99
Gymnasium	1.047	512	535	1.011	496	515
Sonderpädagogik	0	0	0	0	0	0
Berufliche Schule	0	0	0	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern insgesamt	5.065	3.475	1.590	4.965	3.436	1.529
Grundschule	742	649	93	739	648	91
Regionale Schule	1.149	895	254	1.143	894	249
Gymnasium	2.700	1.519	1.181	2.613	1.482	1.131
Sonderpädagogik	431	369	62	427	369	58
Berufliche Schule	43	43	0	43	43	0

* Mit Angaben zur Regelstudienzeit.

9. Welche studienorganisatorischen Voraussetzungen wurden 2014 bis 2016 geschaffen, um gemäß § 5 Absatz 4 des Lehrerbildungsgesetzes die Einhaltung der Regelstudienzeit sicherzustellen?

Beide Universitäten

Seit der Modularisierung der Lehramtsstudiengänge im Jahr 2012 werden Prüfungs- und Studienverlaufspläne für das jeweilige Fachstudium veröffentlicht, die das planmäßige Studium vorgeben. Darüber hinaus können Regelprüfungstermine um bis zu vier Semester verschoben werden, sodass eine flexible Gestaltung der Prüfungsbelastung in den einzelnen Semestern ermöglicht wird. Müssen im Rahmen des Fachstudiums Sprachkenntnisse erworben werden, bleiben bis zu zwei Semester bei der Berechnung der Regelstudienzeit unberücksichtigt.

Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Folgende Maßnahmen werden darüber hinaus von der Hochschule genannt:

1. Als ständiges Gremium wurde die Zentrale Koordinierungsgruppe für Lehrerbildung eingerichtet, die sich fakultätsübergreifend mit der Lehramtsausbildung beschäftigt.
2. Eine im Jahr 2016 durchgeführte Lehramtsstudierenden-Befragung thematisierte unter anderem die Gründe für das Überschreiten der Regelstudienzeit. Auf dieser Grundlage sollen in einem umfassenden Reformprozess die Lehramtsstudiengänge überarbeitet werden.
3. Es wurde für die Minimierung der Lehrveranstaltungsüberschneidung ein Zeitfenstermodell eingerichtet. Auf diese Weise können bereits viele Überschneidungen verhindert werden.
4. Um die rechtzeitige Anmeldung zur Staatsexamensprüfung sicherzustellen, dürfen im vorletzten Semester keine oder nur semesterbegleitende Hausarbeiten vergeben werden. Die Studierenden werden dahingehend beraten, keine Praktika in der letzten vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren.
5. Es werden zahlreiche Informations- und Beratungsangebote vorgehalten, darunter zum Beispiel Einführungsveranstaltungen, Beratung des Lehrerprüfungsamts zum Staatsexamen, Studierendenberatung, Informationsveranstaltungen mit Vertretern des Instituts für Qualitätssicherung Mecklenburg-Vorpommern, mit Schulleitungen und mit der Agentur für Arbeit.

Universität Rostock

Folgende Maßnahmen werden darüber hinaus von der Hochschule genannt:

1. Als ständiges qualitätssicherndes Gremium wurde die Reformkommission Lehrerbildung eingerichtet, die sich fakultätsübergreifend mit der Lehramtsausbildung beschäftigt.
2. Durch feste Routinen mit allen Akteuren der Lehrerbildung (Studierendenvertreter/innen, Studienfachberaterinnen/Studienfachberater, Verwaltung sowie Lehrerprüfungsamt, Prüfungsämter an allen lehrerbildenden Hochschulen) können Probleme bei der Einhaltung der Regelstudienzeit frühzeitig identifiziert und Lösungen diskutiert werden.
3. Eine im Jahr 2016 durchgeführte Lehramts-Studierendenbefragung thematisierte unter anderem die Gründe für das Überschreiten der Regelstudienzeit. Auf Grundlage dessen wurden in einem umfassenden Reformprozess die Lehramtsstudiengänge an der Universität Rostock überarbeitet. Als Ergebnis konnte die Prüfungsbelastung insgesamt gesenkt werden.
4. Um die Überschneidung von Lehrveranstaltungen zu minimieren, erfolgen Absprachen zwischen den Fächern. Auf diese Weise können bereits viele Überschneidungen verhindert werden. Verbleibende Überschneidungen können beim Zentralen Prüfungsamt gemeldet werden. Die Regelprüfungstermine werden dann regulär verschoben - zugunsten der betroffenen Studierenden.
5. Um die rechtzeitige Anmeldung zur Staatsexamensprüfung sicherzustellen, dürfen im vorletzten Semester keine oder nur semesterbegleitende Hausarbeiten vergeben werden. Die Studierenden werden dahingehend beraten, keine Praktika in der letzten vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren.
6. Darüber hinaus gibt es an der Universität Rostock zahlreiche Informations- und Beratungsangebote wie zum Beispiel Einführungsveranstaltungen, Beratung des Lehrerprüfungsamts zum Staatsexamen, Studierendenberatung, Zentrales Prüfungs- und Studienamt für Lehrämter.